Gutachter belastet Gefängnis-Arzt

Ein Häftling in Nürnberg soll gestorben sein, weil der Mediziner und ein Pfleger zu spät Hilfe gerufen haben

Von Olaf Przybilla

Nürnberg - Im Prozess gegen zwei Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt (JVA) Nürnberg hat ein Sachverständiger die Angeklagten belastet. Wäre der Notarzt rechtzeitig alarmiert worden, dann hätte der Häftling David S., 23, nicht an seinen Verletzungen sterben müssen - zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt, sagte der Gutachter. S. hatte sich am 16. Juli 2008 die Pulsadern aufgeschnitten. Der Notarzt war erst mehr als eine Stunde, nachdem S. erstmals um Hilfe gebeten hatte, in der JVA eingetroffen. Wegen fahrlässiger Tötung müssen sich der Anstaltsarzt, 61, und ein Krankenpfleger, 28, vor dem Landgericht Nürnberg verantworten.

Der Gutachter Peter Betz hielt nicht mit seiner Auffassung hinterm Berg, dass die Rettungsversuche in der JVA selbst dann zu beanstanden wären, wenn dort lediglich medizinischen Laien am Werk gewesen wären. Nachdem der Untersuchungshäftling in seiner Zelle den Alarmknopf betätigt hatte, beobachteten zwei Wachmänner offenbar mehr als 20 Minuten lang den um Hilfe flehenden Mann durch die Kostklappe. "Ich erlaube mir die Anmerkung, dass ich das für völlig unverständlich halte", sagte der Direktor am Institut für Rechtsmedizin an der Universität Erlangen. Einen Notarzt zu alarmieren, wäre in jedem Fall angemessen gewesen. Die Verfahren gegen die zwei Wachtmeister sind jedoch noch vor Prozessbeginn eingestellt worden.

Vor Gericht verantworten müssen sich lediglich der Arzt und ein Pfleger. Auch über deren Verhalten äußerte der Gutachter Unverständnis. Der Pfleger stieß zirka 25 Minuten nach dem Notruf hinzu. Die Zelle war voller Blut. S. hatte sich Schnitte an Gelenken und Armbeugen zugefügt. Der Rechtsmediziner sagte, er habe schon viel gesehen. Diese vier Schnitte aber seien für Suizidversuche außergewöhnlich tief gewesen. "Auch ich als Arzt hätte sofort einen zusätzlichen Notarzt alarmiert", sagte Betz. Wie viel Blut S. tatsächlich verloren hat, konnte nicht mehr festgestellt werden. Denn einem Häftling, der die Zelle reinigen musste, war befohlen worden, die blutgetränkte Matratze umgehend zu entsorgen.

S. ist an einem Verblutungsschock gestorben. Häftlinge aus den Nachbarzellen berichteten, S. habe in seinen letzten Minuten mit ersterbender Stimme um einen Arzt gefleht. Der Notarzt traf aller-

dings erst ein, als S. schon verstorben war. Was der Pfleger und der von ihm verständigte JVA-Arzt am Telefon besprochen haben, ist nicht klar. Beide Angeklagten schweigen vor Gericht. Früheren Aussagen zufolge soll der Arzt den Pfleger lediglich aufgefordert haben, die Wunde mit einem Pflaster zu versorgen und S. zu beaufsichtigen. Zur JVA aufgebrochen war der Anstaltsarzt nicht.

Einen Notarzt zu alarmieren, ordnete er ebenfalls nicht an. Das Problem ist, sagte Gutachter Betz, "dass Sie sich als Arzt kein Bild machen können, wenn sie gar nicht hingehen". Ein zweiter Gutachter bestätigte, dass die Wunden von S. nicht sachgemäß behandelt worden sind. Der Anästhesist zeigte sich aber skeptisch, ob S. bei früherer Alarmierung des Notarztes zu retten gewesen wäre.